



Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland

LVB-Stellungnahme zum Umgang mit Flüchtlingskindern in der Schule

Eng angelehnt an einen entsprechenden Positionsbezug von Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE) nimmt der LVB zum Umgang mit Flüchtlingskindern in der Schule wie folgt Stellung:

Ausgangslage: Die Kantone müssen sich darauf einstellen, dass die Zahl der Asylsuchenden auch in der Schweiz deutlich ansteigen könnte. Weil unter den Flüchtlingen viele Kinder und Jugendliche sind, betrifft diese Entwicklung die Schule stark. Es kann nicht Sache der Schule sein, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der LVB hält daher Folgendes fest:

- Bevor die Kinder und Jugendlichen in Regelklassen integriert werden können, müssen sie als erste Integrationsmassnahme im Kanton flächendeckend in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Dafür braucht es genügend Ressourcen und entsprechende Strukturen.
- Die Schule braucht Unterstützung von Fachpersonen, die sich um die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen kümmern. Flüchtlingskinder sind zum Teil noch nie zur Schule gegangen, haben traumatische Erlebnisse hinter sich und kennen die Kultur und die geltenden Regeln nicht.
- Der zusätzliche administrative Aufwand kann nicht von den Lehrerinnen und Lehrern geleistet, sondern muss durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen aufgefangen werden.
- Die Verweildauer der Flüchtlingskinder muss für die Schulen und die Klassen verlässlich sein.
- Werden die Flüchtlingskinder in Regelklassen integriert, sobald sie über ein angemessenes Sprachniveau verfügen, muss das Betreuungsverhältnis stimmen. In zu grossen Klassen sind solche Integrationsvorhaben zum Scheitern verurteilt. Entsprechend müssen Ressourcen bereitgestellt werden.

Der LVB konkretisiert diese Forderungen:

Der Berufsverband will Flüchtlingskindern einen Zugang zur schulischen Bildung ermöglichen und damit deren Integration fördern. Gelingt die Integration nicht, sind kulturelle Spannungen und Konflikte zu befürchten, wie wir sie bisher nur aus anderen europäischen Ländern (z.B. Frankreich) kennen.

- Für alle Flüchtlingskinder sollen als erster Integrationsschritt regionalisierte Empfangsklassen geschaffen werden, in denen Deutsch und schulische Kultur unterrichtet werden. Denn die Kinder müssen, bevor sie in Regelklassen integriert werden, über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, alltägliche Schulsituationen zu meistern.
In diesen Klassen werden speziell geschulte Lehrpersonen benötigt, welche den spezifischen Problemen der Flüchtlinge gerecht werden können.
- Die Betreuung traumatisierter Kinder in- und ausserhalb des Unterrichts erfordert zusätzliche Ressourcen und ausgebildetes Fachpersonal.

Präsident Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer, Vizepräsident Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lvb.ch

Aktuarial Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz, T 061 763 00 02, M isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 077 911 02 77, M philipp.loretz@lvb.ch



- Sobald die Kinder/Jugendlichen fähig sind, in anderen Fächern profitieren zu können, werden sie in Regelklassen eingegliedert.
- Die Pensen der an Empfangsklassen unterrichtenden Lehrpersonen müssen verstetigt sein. Nur so kann qualifiziertes Personal gefunden werden.
- Mit der Integration der Kinder/Jugendlichen in Regelklassen werden automatisch Lektionen/Ressourcen ausgelöst. Die Bringschuld liegt beim Kanton.
- Die Schulleitungen erhalten zusätzlich Poolprozente (z. H. Sekretariat und Kollegium), um sich selber administrativ zu entlasten und das Kollegium besser zu stützen und zu begleiten.
- Es braucht Betreuungspersonen, die zwischen Lebensort und Schule der Kinder/Jugendlichen als Bindeglied wirken, sie entsprechend betreuen und bei der Sozialisierung unterstützen. Die Kinder müssen wissen, wie die Schule funktioniert, sie müssen z. B. Termine einhalten und wichtiges Material (Turnkleidung etc.) dabei haben. Bei der Verarbeitung der schulischen Inhalte brauchen sie eine angemessene zusätzliche Unterstützung.
- Die benötigten Ressourcen sind nicht vom bestehenden Bildungsbudget abzuziehen, sondern zusätzlich durch Bund und Kanton bereitzustellen.
- Der Kanton bietet flächendeckende Unterstützung für die Elternzusammenarbeit (Elternkurse, genügend Mittel für ÜbersetzerInnen).
- Die Mittel müssen für alle Flüchtlinge (egal ob N- oder F-Entscheid) die gleichen sein (z. B. für Aufgabenhilfe und Schulreisen).

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB

Roger von Wartburg
Präsident

Michael Weiss
Geschäftsführer